**Zeitschrift:** Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in

Bern

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)

**Band:** 14 (1893)

**Heft:** 10

Rubrik: Urteile unserer Fachmänner

Autor: [s.n.]

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

**Download PDF:** 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

in der Entwicklung zurück. Wir machen darum die Anregung, dass das Reglement zur Unterstützung der gewerblichen Bildung von 1884 abgeändert werde in dem Sinne, dass jedem Kanton, nicht nach seinem Vermögen, sondern nach seiner Bevölkerungszahl, ein Beitrag für Berufsbildung zuerkannt werde. Das verlangt die Gerechtigkeit und die öffentliche Wohlfahrt!

# Urteile unserer Fachmänner.

Schweizerischer Lehrerkalender 1894 von Dr. Largiader. Frauenfeld. Verlag von Huber. Preis Fr. 1. 50.

Notizkalender für Lehrer und Lehrerinnen von Karl Führer. Verlag von Michel & Büchler. Bern. Preis Fr. 1. 50.

Beides sind gut ausgestattete Taschenkalender, versehen mit vielen statistischen Angaben, geographischen Tabellen, Post- und Telegraphentarifen, Stundenplänen etc.

Der Notizkalender enthält mehr Papier für Notizen, weniger Statistik; aber beide sind ernst und gänzlich ohne Humor, konfessionslos und treiben keine Politik. Wir können sie daher bestens empfehlen.

# Mitteilungen.

Die Zentralschulpflege in Zürich hat den Handarbeitsunterricht für Knaben für die ganze Stadt einheitlich organisiert. Er erstreckt sich auf das fünfte und sechste Primar- und das erste und zweite Sekundarschuljahr und ist fakultativ; er umfasst zwei wöchentliche Unterrichtsstunden auf die Abteilung, welche, soweit die Lokalverhältnisse es gestatten, auf die freien Schulhalbtage der Schüler zu verlegen sind. Es werden, vorbehältlich genügender Anmeldungen, sechzig Kurse eingerichtet. Als Vergütung für das Material hat jeder Schüler beim Beginn des Kurses 2 Fr. 50 Rp. zu entrichten. Die Kreisschulpflegen üben die Aufsicht über die Kurse aus, soweit nötig unter Zuzug von Sachverständigen.

Churerkurs. Nach Genehmigung durch die bündnerischen Erziehungsbehörden und das Tit. eidg. Departement für Landwirtschaft und Industrie wird der Bericht samt Rechnungsauszug gedruckt und den Mitgliedern zugestellt werden. Die Belege und das Kassabuch werden ins Archiv des schweizerischen Vereins in Bern (Schulausstellung) gelegt, wo sie von jedem Mitglied eingesehen werden können. Nach auswärts werden diese Aktenstücke nicht versandt.